

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 28. Juli 2017
– Drucksache 16/2457**

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. Juli 2017
– Drucksache 16/2457 – Kenntnis zu nehmen.

27. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/2457, in seiner 11. Sitzung am 27. September 2017.

Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, der Ausschuss für Finanzen und der Ausschuss für Soziales und Integration mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Abg. Peter Hofelich SPD bat um mehr Informationen zur Europakampagne, die ab Oktober bis Ende 2018 durchgeführt werde. Überdies interessiere ihn, ob diese von den Beratungen zum Haushalt 2018/2019 abhängig sei.

Minister Guido Wolf antwortete, bei der Kampagne, die auf die Europawahl abziele, bedürfe es noch der Abstimmung zwischen dem Staatsministerium und dem Ministerium der Justiz und für Europa.

Ausgegeben: 10. 10. 2017

Die Vorbereitungen seien am Laufen. Die große Auftaktveranstaltung solle namhaft besetzt werden. Doch seien viele infrage kommende Referenten vor Ausgang der Bundestagswahl nicht in der Lage gewesen, solche Termine anzunehmen. Manche seien vielleicht jetzt als Gesprächspartner auch gar nicht mehr so interessant.

Nach einer großen Auftaktveranstaltung in Stuttgart solle mit der Kampagne dialogorientiert, unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Fläche gegangen werden. Es sollten aber auch vorhandene Strukturen genutzt werden. Das Rad müsse nicht immer wieder neu erfunden werden. Es gebe kommunale Landesverbände, funktionierende Verbandsstrukturen in der Europaarbeit, Akteure – Europa-Union, Junge Europäer und viele andere mehr –, die einbezogen würden.

Das Ganze solle dann in einem zusammenführenden Kongress vor den Europawahlen gipfeln. Die Kampagne solle also breit angelegt und dezentral ausgerichtet sein. Sie solle die Menschen mit europapolitischen Themen konfrontieren und solle auch mit Blick auf die Europawahl Europaakzeptanz befördern.

Das Geld, das dafür benötigt werde, sei jetzt Gegenstand der Haushaltsplanberatungen bzw. der Haushaltsaufstellung 2018/2019. Deswegen sei es bis jetzt beispielsweise auch noch nicht möglich, irgendein begleitendes Büro zu beauftragen.

Abg. Peter Hofelich SPD bemerkte, ausweislich der Mitteilung Drucksache 16/2457 würden das Staatsministerium und das Ministerium der Justiz und für Europa die Europakampagne ab Oktober bis Ende 2018 durchführen. Ihn interessiere, ob sich das auf Oktober 2018 oder Oktober 2017 beziehe.

Minister Guido Wolf antwortete, damit sei Oktober 2017 gemeint. Der Ministerpräsident habe relativ schnell nach der Wahl eine Europakampagne angekündigt. Es habe auch klare Signale aus dem Staatsministerium gegeben, dass ihm das ein wichtiges Anliegen sei. Die vorbereitenden Arbeiten seien selbstverständlich im Gange. Die Zäsur Bundestagswahl habe sicherlich manches erst einmal etwas gebremst, aber im Oktober werde das Thema mit Nachdruck angegangen.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD fragte, inwiefern bei dieser Kampagne im Rahmen der Europawahl eine Meinungsvielfalt garantiert sei. Er führte aus, diese sollte bei einer von Steuergeldern finanzierten Informationsveranstaltung gewährleistet sein – Stichwort Subsidiarität. Gleiches gelte für die Diskussion über das Weißbuch zur Zukunft der EU, die auch in eine gewisse Richtung laufen könnte und eventuell nicht zu einem Rückbau der EU auf einen Binnenmarkt, auf eine EWG, was eindeutig die Position der AfD sei, führe.

Seines Wissens gebe das Land Baden-Württemberg jedes Jahr ca. 250 000 € für EU-Werbung aus. Ihn interessiere, ob es sich bei der Europakampagne um diese Mittel oder um zusätzliche Mittel handle, und wenn ja, in welchem Umfang.

Minister Guido Wolf erklärte, die Kampagne, die das Staatsministerium und das Europaministerium auf den Weg brächten, sei selbstverständlich überparteilich angelegt und respektiere die Meinungsvielfalt.

Sinn und Zweck der Kampagne sei es, Vorbehalte und Sorgen, die es ganz offenkundig in der Bevölkerung bezüglich mancher Entwicklungen gebe – vielleicht habe sich das zum Teil auch in der Bundestagswahl niedergeschlagen –, aufzugreifen. Möglicherweise hätten Teile der Bevölkerung den Eindruck, über bestimmte Prozesse nicht hinreichend informiert zu werden. Dies müsse angesprochen werden. Darum gehe es in dieser Kampagne.

Die Kampagne solle aber selbstverständlich schon auch europafreundlich angelegt werden. Das Ziel sei nicht, vorhandene Europaskepsis zu nähren. Das Ziel sei vielmehr, das Verständnis der Menschen für Europa zu begleiten, es argumentativ zu unterstützen bzw. Europa zu erklären.

Es dürfe aber nicht so sein, dass ein Leitbild, das vielleicht am Ende dieses Prozesses geschrieben werde, in seiner Struktur schon vorliege. Die Aspekte, die in der Bevölkerung breit diskutiert würden, sollten sich wiederfinden.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD präziserte, wenn von „Europa“ die Rede sei, sei eigentlich immer die EU gemeint.

Minister Guido Wolf erläuterte, er sei durchaus in der Lage, zwischen Europa und der Institution Europäische Union zu unterscheiden. In weiten Teilen sehe er Deckungsgleichheit zwischen Europa und der Europäischen Union. Er wisse aber auch, dass es etwa bei der Frage der Akzeptanz zwischen der Zustimmung zu Europa einerseits und der Zustimmung zu europäischen Institutionen andererseits durchaus Unterschiede gebe. Die Differenzierung werde daher durchaus vorgenommen.

Er wolle aber auch nicht den Eindruck erwecken, als ob er davon ausginge, Europa funktioniere auch ohne die Europäische Union gut. Das sei nicht sein Ansatz. Es brauche eine gut funktionierende, gut aufgestellte Europäische Union, damit das europäische Projekt gelingen könne.

Nichtsdestotrotz gebe es in der Europäischen Union auch einiges, was verbessert oder abgestellt werden müsse. Das Stichwort Subsidiarität sei genannt worden. Das komme in jeder europapolitischen Rede vor. Das Problem sei, dass der Begriff „Subsidiarität“ nicht geeignet sei, bei den Menschen große Begeisterung auszulösen. Das sei verstanden worden. Es sei eine sehr theoretische Diskussion, mit der das Herz nicht erreicht werde. Wenn aber einmal erklärt werde, was diese Begrifflichkeit meine, werde etwas auf den Punkt gebracht, was für viele in Europa auch als fehlerhaft oder nicht so wahrgenommen werde, wie es sich vielleicht die Kommunen oder die Länder wünschten.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) gab zu bedenken, diese begriffliche Differenz sei seines Erachtens nicht so nebensächlich oder so bagatellhaft, wie das jetzt dargestellt worden sei. Es sei eine grundsätzliche Sache. Es gehe nicht um ein bisschen mehr oder weniger Übereinstimmung zwischen der EU und Europa. Vielmehr gehe es um zwei ganz verschiedene Konzepte. Das eine Konzept sei ein supranationales und das andere sei ein intergouvernementales, wie es de Gaulle und auch Adenauer gewollt hätten.

Wenn der Minister von „Europa“ spreche, meine er automatisch das supranationale. Deswegen sei das begrifflich unsauber und führe auch in die Irre. Es sollte eine Einigung darauf geben, klar zu sagen, dass das Ministerium von einem supranationalen, letztlich zentralistischen Europa spreche, wohingegen die AfD von einem intergouvernementalen spreche.

Das sei nicht europafeindlich. Die AfD werde immer als europafeindlich hingestellt. Das sei sie mitnichten. Sie wolle nur ein zwischenstaatliches, intergouvernementales Konzept und kein supranationales. Das müsse ganz klar im Hinterkopf sein.

Minister Guido Wolf erwiderte, ihm sei wichtig, dass der dialogorientierte Prozess über Europa vor allem mit Begriffen geführt werde, die die Menschen auch verstünden. So selbstkritisch er gerade den Begriff „Subsidiarität“ hinterfragt habe, so selbstkritisch würde er „intergouvernemental“ und dergleichen hinterfragen. Er wisse selbstverständlich, was damit gesagt werden solle. Aber er würde sich hüten, Gespräche und Dialoge mit den Menschen so zu führen.

Europa müsse anhand konkreter Beispiele und entwicklungsgeschichtlicher Züge begrifflich und verständlich dargelegt werden. Es dürfe keine zu theoretische Diskussion geführt werden, weil sonst noch stärker über die Köpfe der Menschen hinweg geredet werde.

Abg. Josef Frey GRÜNE warf ein, bei dem jetzt zu behandelnden Tagesordnungspunkt sollte es eigentlich um den Bericht über die aktuellen europapolitischen Themen des zweiten Quartals gehen.

Er fuhr fort, seines Erachtens könne davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Mittel hinterlegt seien und sich im Haushalt wiederfänden, wenn das Staatsministerium bzw. das Ministerium der Justiz und für Europa bekannt gäben, dass eine Kampagne durchgeführt werde.

Die Begleitung des Prozesses in Europa sei nicht nur ein Thema für dieses Jahr. Sie müsse auch weiterhin verfolgt werden. Dieses Jahr seien beispielsweise an verschiedenen Orten am Oberrhein die Bürgerdialoge der Staatsrätin durchgeführt worden. Dabei handle es sich keinesfalls um „Werbung“, wie Herr Dr. Merz es bezeichnet habe. Vielmehr gehe es darum, dass das Problem erkannt worden sei, dass die vielen positiven Wirkungskreise, die die Europäische Union bearbeite, in der Bevölkerung offensichtlich nicht genügend wahrgenommen würden. Kombiniert mit Fake-News werde rechtspopulistischen Kräften dann quasi die Möglichkeit gegeben, die Europäische Union in ein schlechtes Licht zu stellen.

So sollten beispielsweise Landräte, die mit EU-Mitteln geförderten Projekte auch als solche kennzeichnen oder sollte sich die Bundesregierung, wenn sie einer Verordnung im Europäischen Rat zugestimmt habe, später nicht negativ darüber auslassen. Es sei wichtig, das im Blick zu haben und die Vorteile der Europäischen Union zu würdigen. Deswegen würden auch die Informationsveranstaltungen im Rahmen der Weißbuchdiskussion durchgeführt.

Abg. Peter Hofelich SPD merkte an, er kenne die Pingpongspiele, die zwischen dem Staatsministerium und den Fachministerien manchmal selbst bei kleinsten Beträgen stattfänden. Daher habe er nach der finanziellen Absicherung gefragt.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, Herr Gedeon habe hier für die Partei der AfD gesprochen. Seines Wissens werde im Parlament aber für Fraktionen und nicht für Parteien gesprochen.

Überdies sei es nicht der Fall, dass das, was de Gaulle und Adenauer gewollt hätten, sozusagen nicht supranational gewesen wäre. Denn sonst hätten sie nie den Einstieg in die Montanunion gemacht und mitverantwortet. Das, was Herr Gedeon hier vortrage, sei seines Erachtens recht pseudointellektuell.

Im Grunde gehe es darum, dass es hier Konzepte zu Europa gebe, die ausdiskutiert werden müssten. Sie seien nicht von vornherein so, wie es Herr Gedeon glaube.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD bemerkte, die AfD-Fraktion wolle durchaus Konzepte ausdiskutieren. Sie sei aber anderer Meinung.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/2457 Kenntnis zu nehmen.

29. 09. 2017

Peter Hofelich

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
28. Juli 2017**

– Drucksache 16/2457

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. Juli 2017
– Drucksache 16/2457 – Kenntnis zu nehmen.

20. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Alexander Maier

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/2457, in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, in Teil B Abschnitt I Ziffer 4 – EU-Flüchtlingspolitik – des vorliegenden Berichts sei die folgende Analyse enthalten: Das System müsse effizient sein, dem Migrationsdruck standhalten können, Sogfaktoren und Sekundärmigration unterbinden, völkerrechtskonform sein, Missbrauch bekämpfen und den am stärksten betroffenen Mitgliedsstaaten angemessene Unterstützung bieten.

Weiter unten finde sich in dieser Ziffer die Aussage, allerdings fehlten nach wie vor ausreichendes Personal und technische Ausrüstung, um den von FRONTEX in einer Risikoanalyse festgestellten Bedarf zu decken; die Mitgliedsstaaten seien eindringlich gebeten worden, weitere Unterstützungsmaßnahmen für Libyen zu prüfen und u. a. benötigte Ausrüstungsgegenstände für die libysche Küstenwache bereitzustellen.

Vor zwei Tagen habe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration jedoch u. a. dem „Schwäbischen Tagblatt“ Folgendes mitgeteilt: „Ich bin überzeugt, dass wir das Asylverfahrensrecht in der EU harmonisieren müssen.“ Unter Hinweis auf das Urteil des EuGH zur Verteilung der Flüchtlinge in Europa werde der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration ferner mit folgender Aussage zitiert: „Ungarn hat schon angekündigt, dieses Urteil nicht umzusetzen. Recht ist Recht. Sollte es so kommen, müssen wir uns ernsthaft unterhalten.“ Ihn interessiere, wie dieses „Unterhalten“ ganz konkret aussehen werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, es habe sich, weil es sich nicht um eine primäre Aufgabe der Landesregierung handle, eher um eine Aufforderung seinerseits in Richtung Bundesregierung gehandelt. Unabhängig davon gebe es jedoch natürlich auch Kontakte der Landesregierung und auch durch seine Person zu Ungarn. Dort werde er dies genau so adressieren, wie er es in dem zitierten Interview gesagt habe.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa Kenntnis zu nehmen.

22. 09. 2017

Alexander Maier

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
28. Juli 2017
– Drucksache 16/2457**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Bericht über aktuelle europapolitische Themen**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. Juli 2017
– Drucksache 16/2457 – Kenntnis zu nehmen.

20. 09. 2017

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Fabian Gramling	Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. Juli 2017, Drucksache 16/2457, in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, warum die vom Bundesrat benannten zwei Ländervertreter in der Ratsarbeitsgruppe Brexit aus Bayern und Niedersachsen kämen, aber kein baden-württembergischer Vertreter benannt worden sei, obwohl die Initiative im Bundesrat von Baden-Württemberg ausgegangen sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte mit, die Initiative, dass es eine Länderbeteiligung mit zwei Bundesratsbeauftragten in der Ratsarbeitsgruppe geben solle, sei von Baden-Württemberg ausgegangen. Üblicherweise würden hierbei ein Vertreter eines A-Landes und ein Vertreter eines B-Landes entsandt. Aus den A-Ländern sei ein Vertreter von Niedersachsen, das derzeit den Vorsitz in der Europaministerkonferenz innehatte, benannt worden. Zur Vertretung der Seite der B-Länder habe es mehrere Einlassungen gegeben, auch von Baden-Württemberg, das gerne einen Vertreter entsandt hätte. Im Ergebnis habe sich die Gruppe aber auf einen Vertreter aus Bayern geeinigt, auch vor dem Hintergrund, dass die mit der Wahrnehmung betraute Person schon länger mit dem Thema befasst sei und permanent in Brüssel vor Ort sei.

Ein Problem sei, dass die Bundesregierung eine Ländervertretung in der Ratsarbeitsgruppe nur dann zulassen wolle, wenn die auf der Tagesordnung befindlichen Themen definitiv einen Länderbezug aufwiesen. Zum ersten Mal habe vor zwei Wochen einer der beiden Ländervertreter an der Sitzung teilnehmen dürfen. Allerdings gebe es alle zwei bis drei Wochen Bund-Länder-Besprechungen unter Beteiligung aller Bundesländer, in denen ein sehr ausführliches Debriefing stattfinde. Insofern sei Baden-Württemberg gut informiert. Aktuell gebe es jedoch nicht viel zu berichten, da die Verhandlungen sehr schleppend vorangingen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, er halte es für bemerkenswert, dass Baden-Württemberg als B-Land klassifiziert werde. Ihn interessiere, ob angesichts möglicher Inkongruenzen zwischen den Interessenlagen der verschiedenen Länder sichergestellt sei, dass die Interessen Baden-Württembergs ausreichend berücksichtigt würden.

Ferner bitte er um Konkretisierung, ob die Vertreter der Länder bei den Beratungen zu manchen Themen lediglich kein Stimm- und Rederecht hätten oder von einer Teilnahme an den Verhandlungen komplett ausgeschlossen seien.

Die Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa legte dar, im Regelfall bestehe die deutsche Delegation in der Ratsarbeitsgruppe aus einem Vertreter des Auswärtigen Amts, der federführend die Sprecherfunktion wahrnehme, sowie ein bis zwei Vertretern aus den betroffenen Fachressorts des Bundes. Erst wenn das Format geöffnet werde, sodass noch eine weitere Person hinzugezogen werden dürfe, dürfe auch ein Ländervertreter als Teil der deutschen Delegation dabei sein. Dieser habe im Regelfall kein Rederecht, was aber nicht entscheidend sei. Wichtig sei vielmehr, dass sich die Delegation entsprechend vorbespreche und nachbespreche.

Baden-Württemberg habe einen sehr guten Kontakt mit dem Vertreter in Brüssel, der sich auch sehr kooperativ zeige. In der Zusammenarbeit gebe es aktuell keine Probleme. Insofern seien die Interessen des Landes gut vertreten.

Die Ländervertreter hätten den Auftrag, alle Länder zu vertreten. Dieser Auftrag werde von beiden Vertretern sehr ernst genommen. Es werde seitens der Länder besprochen, wie sich die Vertreter zu äußern hätten. Nötigenfalls müsse ein Bundesratsbeschluss herbeigeführt werden, auf dessen Grundlage die Vertreter ihre Überlegungen einbringen müssten.

Eine Abgeordnete der AfD brachte ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Ländervertreter nicht an allen Terminen der Ratsarbeitsgruppe teilgenommen hätten, und fragte, ob es nicht notwendig sei, dass die Ländervertreter allumfassend teilnähmen.

Die Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa hob hervor, grundsätzlich würden die Verhandlungen durch die Mitgliedsstaaten geführt. Die Länder dürften nur dann an den Verhandlungen teilnehmen, wenn Materien Gegenstand seien, die in der Landeskompetenz lägen, z. B. Bildung, Forschung, Wissenschaft oder Polizei. Das Auswärtige Amt halte sich akribisch an die Regularien und wisse diese auch juristisch auszulegen.

In den letzten drei Verhandlungsrunden seien keine Themen Gegenstand gewesen, die in die Länderkompetenz fielen. Daher hätten auch keine Ländervertreter daran teilnehmen dürfen. Wichtiger als die Teilnahme an den Sitzungen sei jedoch, dass sich die Vertreter in der Delegation absprächen, eine Einschätzung der Bundesregierung bekämen und gemeinsam eine Position festlegten. Dies funktioniere bislang im Zusammenwirken mit der Bundesregierung gut.

Die bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, auf die geschilderte Weise werde das Land ausgegrenzt. Die Betroffenheit des Landes stehe jedoch außer Zweifel.

Die Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa erwiderte, das Land werde im Rahmen der Zuständigkeiten aktiv. Wichtig sei, dass das Land dann, wenn es betroffen sei, seine Überlegungen einspeisen könne. Dies werde schon bislang getan und werde auch entsprechend aufgegriffen. Schwierigkeiten könnten dann entstehen, wenn inhaltlich unterschiedliche Ansichten aufeinanderträfen. Wenn dieser Fall eintrete, müsse dies auf die politische Ebene gezogen werden. Dies sei jedoch bislang nicht der Fall gewesen.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 16/2457 zu empfehlen.

26. 09. 2017

Fabian Gramling

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
28. Juli 2017
– Drucksache 16/2457****Bericht über aktuelle europapolitische Themen**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. Juli 2017
– Drucksache 16/2457 – Kenntnis zu nehmen.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 16/2457 in seiner 19. Sitzung am 21. September 2017 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales. Dieser Bericht gibt auch die Ausführungen wieder, die bereits an dieser Stelle zu den im Sitzungsverlauf noch gesondert aufgerufenen Mitteilungen Drucksachen 16/2616 und 16/2617 – Reflexionspapiere der Kommission zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion bzw. über die Zukunft der EU-Finanzen – gemacht wurden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, mit dem Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion gehe es der EU-Kommission im Wesentlichen darum, den Dialogprozess zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion anzustoßen. Die Grünen erachteten die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion als notwendig, damit die EU-Mitgliedsstaaten wieder zueinander fänden. Jedoch sei es genauso wichtig, die nationale Eigenverantwortung zu stärken.

Eine demokratische Rechenschaftspflicht und die Beteiligung der Parlamente halte ihre Fraktion ebenfalls für ein wesentliches Element, um die Transparenz der Entscheidungen auf EU-Ebene auch für die Bürgerschaft erfahrbar zu machen. Ferner sollten Krisenpräventionsmechanismen entwickelt und notleidende Kredite abgebaut werden. Damit solle das Funktionieren der nationalen und der europäischen Sicherungssysteme wieder hergestellt werden.

Die Grünen bedauerten etwas, dass die Kommission in ihrem Papier nicht näher auf den Bereich der Steuervermeidung und -hinterziehung eingegangen sei. In diesem Zusammenhang sehe ihre Fraktion noch großes Potenzial für mehr Steuergerechtigkeit in Europa sowie für die notwendige Stärkung der öffentlichen Haushalte.

In dem Reflexionspapier der Kommission über die Zukunft der EU-Finzen wiederum werde vorgeschlagen, in einzelnen Bereichen enger zusammenzuarbeiten und z. B. die gemeinsame Flüchtlings- und Sicherheitspolitik neu aufzunehmen. Durch den Brexit entstehe eine Finanzierungslücke, sodass derzeit noch relativ offen sei, wie viele Mittel Baden-Württemberg künftig von der EU erhalte. Aktuell zähle Baden-Württemberg zu den größten Profiteuren dieser Zuweisungen. Daher wäre es aus Sicht des Landes sinnvoll, wenn die angesprochenen Lücken geschlossen würden.

Wichtig sei, sowohl über die Einnahme- als auch über die Ausgabenseite zu diskutieren, auch durch die EU nachhaltige Investitionen z. B. in CO₂-arme Infrastruktur anzustoßen sowie Programme mit ähnlicher Zielsetzung zusammenzufassen oder die entsprechenden Regelwerke kohärenter zu gestalten. Ferner sollten neue Konzepte zum Aufbau von Verwaltungskapazitäten in Betracht gezogen und die Mittel stärker auf die Erreichung der europäischen Ziele ausgerichtet werden.

Ihre Fraktion begrüße die in dem Papier enthaltenen Schwerpunkte Innovationen, Energiewende sowie Umwelt- und Klimaschutz. Damit werde auch den Anliegen Baden-Württembergs Rechnung getragen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, im Landtag finde am Mittwoch, 15. November 2017, eine Veranstaltung zum Thema „Weißbuch zur Zukunft Europas“ statt. Dabei ließen sich einige der Fragen, die der Ausschuss heute nur anreißen könne, etwas vertiefen.

Das Reflexionspapier der Kommission über die Zukunft der EU-Finzen ergebe auch für Baden-Württemberg Gesprächsbedarf. Darin werde beispielsweise die Einführung einer Fiskalkapazität zur Stabilisierung des Euroraums in die Diskussion gebracht. Wichtig sei auch der Hinweis, dass Einsparungen z. B. im Bereich der Kohäsionspolitik auch die in Baden-Württemberg beliebten EFRE- oder ESF-Mittel betreffen könnten. Das Land müsse sich Gedanken machen, ob dies ein richtiger Ansatz der Kommission sei. Auch werde es für das Land bedeutsam sein, wenn Fragen der Kofinanzierung wieder stärker in den Vordergrund rückten.

Seine jetzigen Ausführungen beruhten nur auf einer ersten, vorläufigen Durchsicht. Wichtig sei, dass der Ausschuss die Themen, die die beiden Reflexionspapiere aufgriffen, weiterverfolge und sich die Landesregierung dazu im Sinne der originären Landesaufgaben eng mit dem Ausschuss abstimme.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, es sei bedeutsam, reiche allerdings nicht aus, dass den Ländern zumindest teilweise ein Vertretungsrecht bei den Brexit-verhandlungen zukomme. Hierfür habe sich das Land Baden-Württemberg dankenswerterweise sehr eingesetzt.

Das Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion enthalte einige problematische Vorschläge. Dies gelte beispielsweise für die Idee, eine Art Finanzregierung einzuführen und einen Schatzkanzler zu ernennen. Teilweise schienen die Vorschläge darauf abzuzielen, die Risiken für Schulden europaweit zu verankern. Dies hielte er für sehr bedenklich.

Das Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen wiederum enthalte einiges Richtige. Im Grunde müssten die Fördertöpfe – Strukturfonds und Landwirtschaftsfonds – überprüft werden. Auch sei im Interesse einer gewissen Effizienz zumindest teilweise dazu überzugehen, dass sich die Länder selbst beteiligten.

Das Land habe sich im Hinblick auf die möglichen Folgen intensiv mit den beiden Reflexionspapieren zu befassen.

Der Ausschuss für Finanzen verabschiedete ohne Widerspruch die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/2457 Kenntnis zu nehmen.

27. 09. 2017

Joachim Kößler

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Soziales und Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
28. Juli 2017
– Drucksache 16/2457**

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. Juli 2017
– Drucksache 16/2457 – Kenntnis zu nehmen.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/2457, in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, der im Bericht behandelte Brexit könne weitreichende sozialpolitische Auswirkungen in Baden-Württemberg haben. Dies betreffe etwa den Gesundheits- und Pflegebereich bei der Anerkennung von schulischen Ausbildungs- und Berufsabschlüssen, den Bereich der Patientinnen- und Patientenmobilität, der Portabilität von Sozial- und Versorgungsansprüchen, der Jugendarbeit, des Freiwilligendienstes, des Datenschutzes, der Krankenversicherung sowie der Arzneimittel und Medizinprodukte.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Ministeriums für Soziales und Integration erarbeite, bündle und transportiere die Interessen und Positionen des Landes.

Für das Ministerium bestehe bezüglich des Brexits aktuell noch kein Handlungsbedarf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, bei den Ausführungen zum Finanzrahmen nach 2020 seien drei große Themenbereiche herausgearbeitet worden. Zum einen sei das der „Brexit-Gap“. Mit Großbritannien falle ein Nettozahler mit 9 bis 12 Milliarden € jährlich weg. Das werde speziell in der Landwirtschaftsverwaltung zu einem großen Thema werden. Zum anderen gehe es um neue Aufgaben im Bereich der Grenzschutzkontrollen, Flüchtlingsbewegungen usw. Drittens werde aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit nach dem Brexit die Integration einiger externer Fonds – Stichwort Entwicklungshilfefonds – erfolgen müssen.

Des Weiteren entnehme er der Mitteilung, dass die INTERREG-A-Programme sehr gut liefen. Sie bewirkten hohe Ausschüttungen und hätten gute Programme. Dies liege wohl auch daran, dass sie schon integriert seien und bereits seit Längerem liefen.

Doch komme die EU-Strategie für den Donauraum nur schleppend in Gang. Auf die wichtigen Themen Wirtschaft, „Berufliche Bildung“ und Umwelt sollte ein Augenmerk gelegt werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, diese Mitteilungen würden in allen Ausschüssen behandelt. Insofern sollte sich der Sozialausschuss auf die Themen konzentrieren, die tatsächlich auch den Ausschuss für Soziales und Integration betreffen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD legte dar, in Bezug auf die EU-Flüchtlingspolitik werde von einem System gesprochen, das dem Migrationsdruck standhalten solle und das Sogfaktoren sowie Sekundärmigration unterbinden solle. Sie interessiere, wie das vorzustellen sei.

Der Minister antwortete, es handle sich um eine europäische Sicherheitsarchitektur. Dabei gehe es auch um die Frage, wie gemeinsam europäisch verantwortlich die Integrationspolitik gestaltet werden könne bzw. nach welchen Standards und welchen gesellschaftlichen Wertichtlinien die Menschen, die da seien, die Chance hätten, in den jeweiligen Ländern Fuß zu fassen. Gleichzeitig gehe es aber auch um eine europäische Verantwortungspolitik gegenüber den Geflüchteten selbst. Das werde die EU in der nächsten Zeit in diversen Gremien intensiv bearbeiten, so, wie es jetzt auch schon unterschiedliche Konzepte – beispielsweise die Afrikastrategie – gebe.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die aktuelle Fragestellung zum Thema Flüchtlinge – es sei gerade um Pull- und Pushfaktoren gegangen – eigentlich nicht Gegenstand des Sozialausschusses sei.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD erwiderte, das Thema „Flüchtlinge bzw. Migranten“ gehe Baden-Württemberg durchaus etwas an. Dazu könne sehr wohl etwas gesagt werden. Hier gehe es um Soziales, um Flüchtlinge, um Migranten.

Darüber hinaus machte sie darauf aufmerksam, dass die EU Handelsabkommen mit Afrika abgeschlossen habe und hoch subventionierte Lebensmittel nach Afrika exportiere. Es sei die Frage, ob es gängige EU-Politik sei, so die Existenz der Bauern in Afrika zu zerstören, und ob diesbezüglich ein Umdenken vollzogen werden könne. Sie rege an, dass das Land Baden-Württemberg einmal einen entsprechenden Hinweis gebe.

Der Minister wies darauf hin, Baden-Württemberg helfe in einer Regionalstrategie in Burundi, Strukturen aufzubauen. Baden-Württemberg sei sehr aktiv. Selbstverständlich sei bekannt, dass kleinteilige Landwirtschaft und Fischereirechte vor Westafrika geschützt werden müssten. Darum sei es gut, wenn es einheitliche Integrationsstandards gebe und von der EU in einer großen politischen Dimension auch im Sinne der Humanität Interessen der Menschen in diesen Kontinenten berücksichtigt werden könnten. Das sei genau die Absicht.

Doch heute gehe es darum, was aus dem Weißbuch resultiere. Dabei sei eine Sonderfrage gewesen, was der Brexit für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums bzw. dieses Ausschusses bedeute. Für diesen Ausschnitt habe es eine Berichterstattung gegeben, wonach die Folgen des Brexits für Baden-Württemberg jederzeit bewältigbar seien. Baden-Württemberg werde da genau hinschauen.

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfahl dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 16/2457 Kenntnis zu nehmen.

27. 09. 2017

Josef Frey